

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Felde**

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung, „Lehmkoppel“
hier: Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Felde hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung, „Lehmkoppel“ gefasst und den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung mit Begründung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 26.01.2023 bis zum 27.02.2023

in der Amtsverwaltung in Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 18,
während der Sprechzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Fachbeitrag Natur und Landschaft
- Lärmgutachten
- Bodengutachten
- Erschließungsplanung

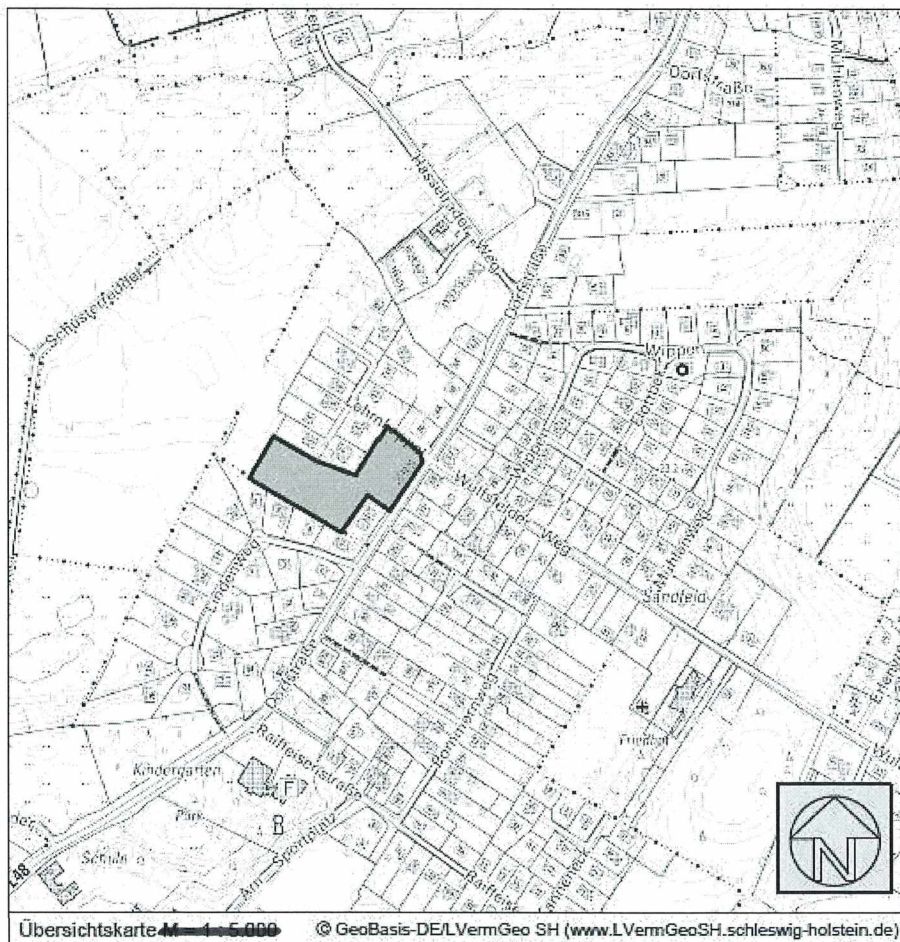
die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-achterwehr.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder - während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6, Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



ohne Maßstab

Achterwehr, den 17.01.2023

Im Auftrag

Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 17.01.2023

Abgenommen am: 26.01.2023